

Grünteer - was ich sehr schätze.

Zu Beginn sucht MLB in Ihren Unterlagen die Zeitungskopie von Urs Hafner vom 22 September 20 in der NZZ (S.19): „Prognose zur Rückfallgefahr sind umstritten“ (welche MLB vor 3 Wochen von meinem Original kopiert hatte) und fragt mich, ob ich diese dabei hätte. Ich sehe auch in meinen Unterlagen, ob ich diese finde. Währenddessen repetiere ich kurz den Inhalt dieses Zeitungsartikels. Danach frage ich MLB, ob Sie den Artikel von Tom Felber vom 08.10.20 in der NZZ (S. 12) über einen rückfälligen Sexualstraftäter gelesen habe.

Der Mann hat drei juristisch relevante Vorstrafen: Im Gutachten steht, dass eine homosexuelle Pädophilie vorhanden sei, verneint aber eine schwere psychische Störung.

Ich habe in meinem Essay zu Beginn der Webseite, diese Problematik aufgezeigt: welche Störungen gelten als schwer und welche nicht?

MLB nennt Schizophrenie als schwere Störung. Ich stimme Ihr zu.

Ich halte eine Aufstellung – ein Gutachten – für unumgänglich, welches bspw. durch eine Uni in Zusammenarbeit mit einer PUK erstellt werden müsste, dass klar aufzählt, welche Störungen als schwer bezeichnet werden. Die Judikative könnte sich an diese Aufstellung bei der Rechtsprechung wenden.

Denn bedeutsam ist hier, dass die Person im Artikel von Tom Felber zur stationären Maßnahme (Art. 59) verurteilt wurde.

Im Strafgesetzbuch *zum Artikel 59* steht aber im Untertitel: *für psychisch schwer gestörte Täter!*

MLB wirft mir vor, dass ich immer alles besser wissen wolle und ich Sie belehren wolle. Es sei durchaus so, dass auch geringe psychische Störungen großen Schaden anrichteten.

MLB zum Artikel von Urs Hafner (Prognoseinstrumente Fortres): Es sei so, dass ein Prognoseinstrument (Fortres) hilfreicher und besser sei, über die Rückfallgefahr zu entscheiden, als die subjektive Prognose eines Psychiaters!

MLB sagt, ich schweife immer vom eigentlichen Thema ab, dass habe nichts mit der Therapie zu tun.

Da ich dieses Thema ja nicht angeschnitten habe, frage ich, ob MLB die Richtigstellungen gelesen habe.

Nachdem wir beide diese in den Händen halten, betont MLB länger, dass Sie sich nicht über die Abschnitte Soziale oder Beschäftigung mit mir unterhalten wolle. Ich antworte, da ich endlich zu Wort komme, dass ich solches ja auch nie gesagt oder erwartet hätte.

Ich nenne MLB die Seite 5 in den Richtigstellungen, als Beginn des Abschnittes zur Psychologie.

Zur Seite 5 in meiner Richtigstellung betreffend sadistische Tendenzen (im Verlaufsbericht S. 11 Z 23):

MLB sieht diese noch vorhanden im Thema ‚Handschellen‘ und den Vorwürfen von AdP.

Kontext:

Ich habe in den 2000er Jahren Unterricht erteilt (Essay). In dieser für mich abgeschlossenen Zeit und Arbeit habe ich gegen einhundert Schüler unterrichtet. Einzelne kamen auch zu mir für zusätzliche Prüfungsvorbereitungen und zu Problemen der Schulaufgaben. Meistens waren in dieser Zeit mehrere Jugendliche anwesend. Nebenher wurde auch allgemeines wie u.a. allgemeine Zeitungsartikel/Filme besprochen. Es wurde bezweifelt, dass in Thrillern Agenten Handschellen, wenn diese angelegt worden sind, von diesen geöffnet werden könnten. Ich beschaffte im solche und konnte so – am Schreibtisch – dass das Lösen von geschlossenen Handschellen durchaus geht. Dies geschah sehr selten mit dem Nebeneffekt, dass der Jugendliche mit eigenen Augen erlebte, dass mit Wissen und Übung vieles erreicht werden kann.

Es werden nun sadistische Tendenzen in diesem obigen Kontext gesehen und in den von mir bestrittenen Vorwürfen von AdP.

Zur Seite 6 meiner Richtigstellung zum Thema Internet (Im Verlaufsbericht S.12 Z12/13):

Ich führe nochmals einige Gründe an, wieso ich dieses Journal führe. So waren mir einzelne Aussagen von MLB in verschiedenen Sitzungen nicht nachvollziehbar wie u.a. ‚wenn ich die Vorwürfe von AdP nicht zugebe, Sie keine Vollzugslockerungen beantragen werde‘ oder mich fragt, ‚ob die Leser meiner Webseite auch Pädosexuelle seien‘.

Den Vorwurf im Verlaufsbericht/VVP Bericht, dass ich mich mit meiner Webseite über die Therapie lustig mache oder nicht ernstnehme, entgegne ich, dass man mir keine Stelle im Journal zeigen könne, wo solches vorhanden sei.

MLB sagt, Sie habe mit Ihrem Supervisor über meinen Fall gesprochen.

Er finde, die Webseite sei ein Hohn.

Auch finde er, dass der Verlaufs-, VVP-Bericht zu gut für mich ausgefallen sei.

Während Ihrer Ausführungen kam ich nicht dazu, etwas zu sagen.

Ich frage mich hinterher, welche Relevanz diese Einstellung des Supervisors für MLB hat und wie diese sich auf die Therapie respektive deren künftigen Berichte auswirken.

Meine Besorgnis über Auswirkungen und Abfassungen auf künftige Berichte ist vorhanden.

Ich wechsele das Thema in meiner Richtigstellung.

Als nächstes kommt MLB nur noch dazu, erstmals den kurzen Text auf Seite 7 meiner Richtigstellung zur Seite 13 Z 10 (Verlaufsbericht) zu lesen. Dieser Textausschnitt ist ein Teil meines Prologes, welcher ich in jedem Urlaubsbericht anführe.

Nun ist die Sitzung zu Ende.

Infolge Ferien von Frau MLB in der nächsten Woche (44 Woche), fällt die 55 Sitzung aus.